

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Sondergebiet „Photovoltaikanlage Sennhofösch“, Stadtteil Zizenhausen

Der Gemeinderat der Stadt Stockach hat am 13.12.2023 beschlossen den Bebauungsplan Sondergebiet „Photovoltaikanlage Sennhofösch“, Stadtteil Zizenhausen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB aufzustellen. In der öffentlichen Sitzung am 10.07.2024 wurde der Entwurf des Bebauungsplans gebilligt, sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 18.06.2024 maßgebend. Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beiliegenden Abgrenzungsplan.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Photovoltaikanlage Sennhofösch“, Stadtteil Zizenhausen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Frühzeitige Beteiligung

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften können im Zeitraum

vom 27.07.2024 bis einschließlich 27.08.2024

im Internet unter dem Link <https://www.stockach.de/stadt-stockach.de/buergerverwaltung/bauen-wohnen/bebauungsplaene-beteiligungsverfahren> oder im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg www.uvp-verbund.de/kartendienste eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus Stockach, Stadtbauamt, Adenauerstr. 4, 78333 Stockach während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht mit Aussagen zum Thema Mensch, Pflanzen/Biotope und biologische Vielfalt, Tiere, artenschutzrechtliche Prüfung, Fläche, Geologie und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen.

Im Umweltbericht können die Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Vorhabens nachvollzogen werden. Die Maßnahmen können alle innerhalb des Plangebietes dargestellt werden. Die ausführliche Stellungnahme des BUND und NABU, die den Bebauungsplan begrüßt, ist in der Abwägungstabelle zu finden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (E-Mail: stadtbauamt@stockach.de) übermittelt werden. Bei Bedarf ist die Abgabe auch auf anderem Weg, wie etwa schriftlich bei der Stadtverwaltung Stockach, Adenauerstr. 4, 78333 Stockach möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist bei einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein öffentliches Verfahren handelt und daher dazu eingehende Stellungnahmen grundsätzlich in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Stockach, den 26.07.2024

S. Katter, Bürgermeisterin